

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 3

Templin, den 01.03.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Hinweis der verbandsangehörigen Gemeinde Stadt Templin des Abwasserzweckverbandes Gerswalde	1
Bekanntmachungsanordnung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/20 „Am Birkenhain“ in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 3 Absatz 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)	1 2 - 4
Bekanntmachungsanordnung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich nördlich Am Birkenhain – in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 3 Absatz 2 Baue- setzbuch (BauGB)	4 5 - 7

Hinweis der verbandsangehörigen Gemeinde Stadt Templin des Abwasserzweckverbandes Gerswalde

Die auf der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde am 30.11.2020 beschlossene

„1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 28.07.2016“

wurde von der Landrätin des Landkreises Uckermark unter dem Aktenzeichen 15 51 71 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark am 08.02.2021 öffentlich bekanntgemacht.

gez. Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 44/20 „Am Birkenhain“ in der Fassung vom Februar 2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

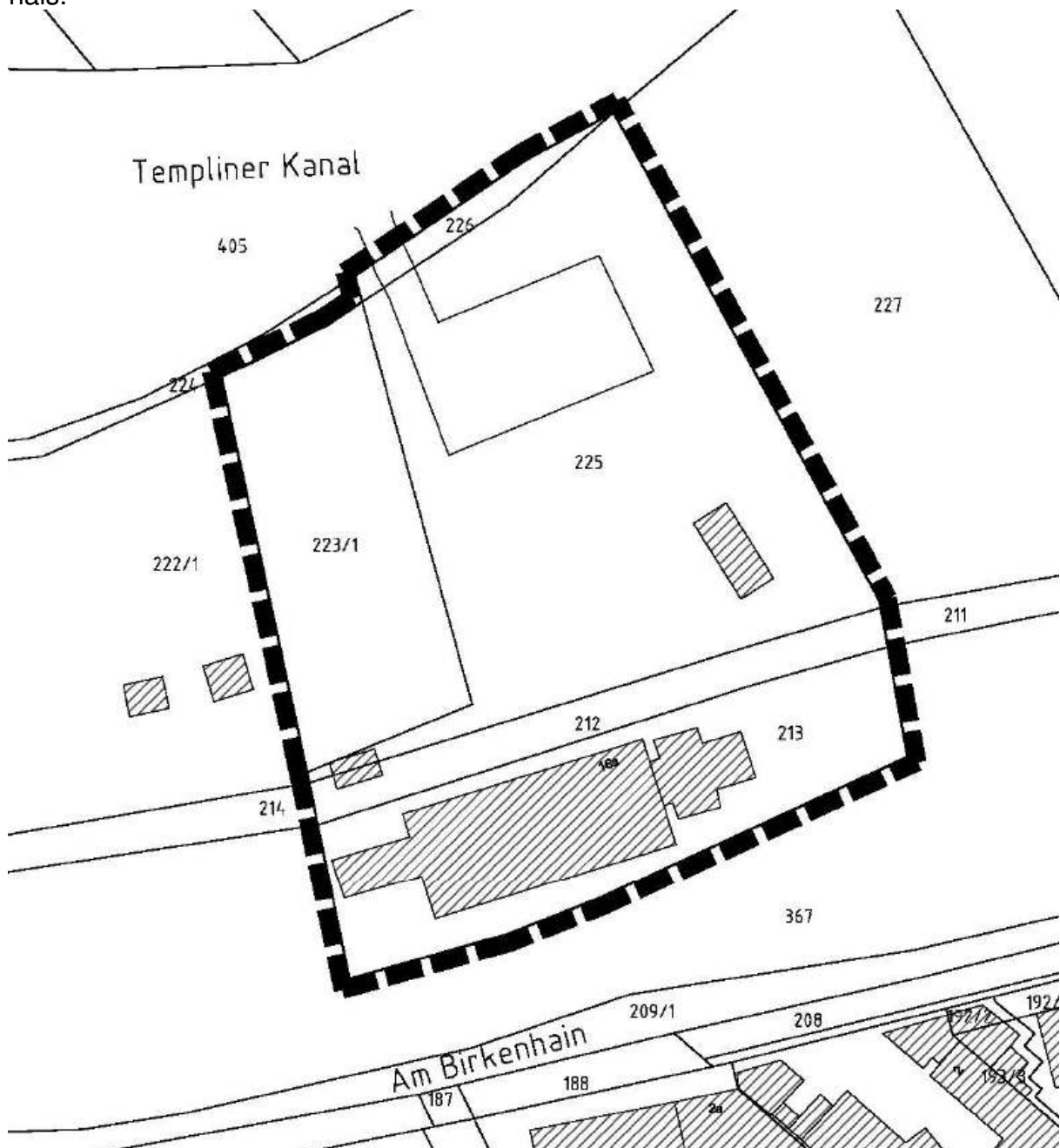
Templin, den 26.02.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/20 „Am Birkenhain“ in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Am Birkenhain“ und südlich des Templiner Kanals.



Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine touristische Einrichtung.

Das Verfahren wird nach den §§ 2ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/21 „Am Birkenhain“ in der Fassung vom Februar 2021 liegt in der Zeit

vom 9. März 2021 bis 9. April 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch in digitaler Form eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Stellungnahmen noch nicht vorliegen. Folgende Angaben zu umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aus:

Die ausgelegte Begründung einschließlich Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Auswirkungen auf die vorhandenen Biotopstrukturen, Erhalt geschützter Biotope (insbesondere Röhrichtbestände),
- Auswirkungen auf den Templiner Kanal (Ufer- und Gewässerschutz) und das Grundwasser,
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, das durch die zum Templiner Kanal abfallende Hanglage geprägt ist,
- Bodeneingriffe und vorgesehene Kompensationsmaßnahmen durch Entsiegelungen innerhalb des Plangebietes,
- Faunistische Bedeutung des Gebietes,
- Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Norduckermärkische Seenlandschaft.

Weiterhin liegen als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Unterlagen zur Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des FFH-Gebietes „Templiner Kanalwiesen“ aus.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 26.02.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom Februar 2021 – Bereich nördlich Am Birkenhain - nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

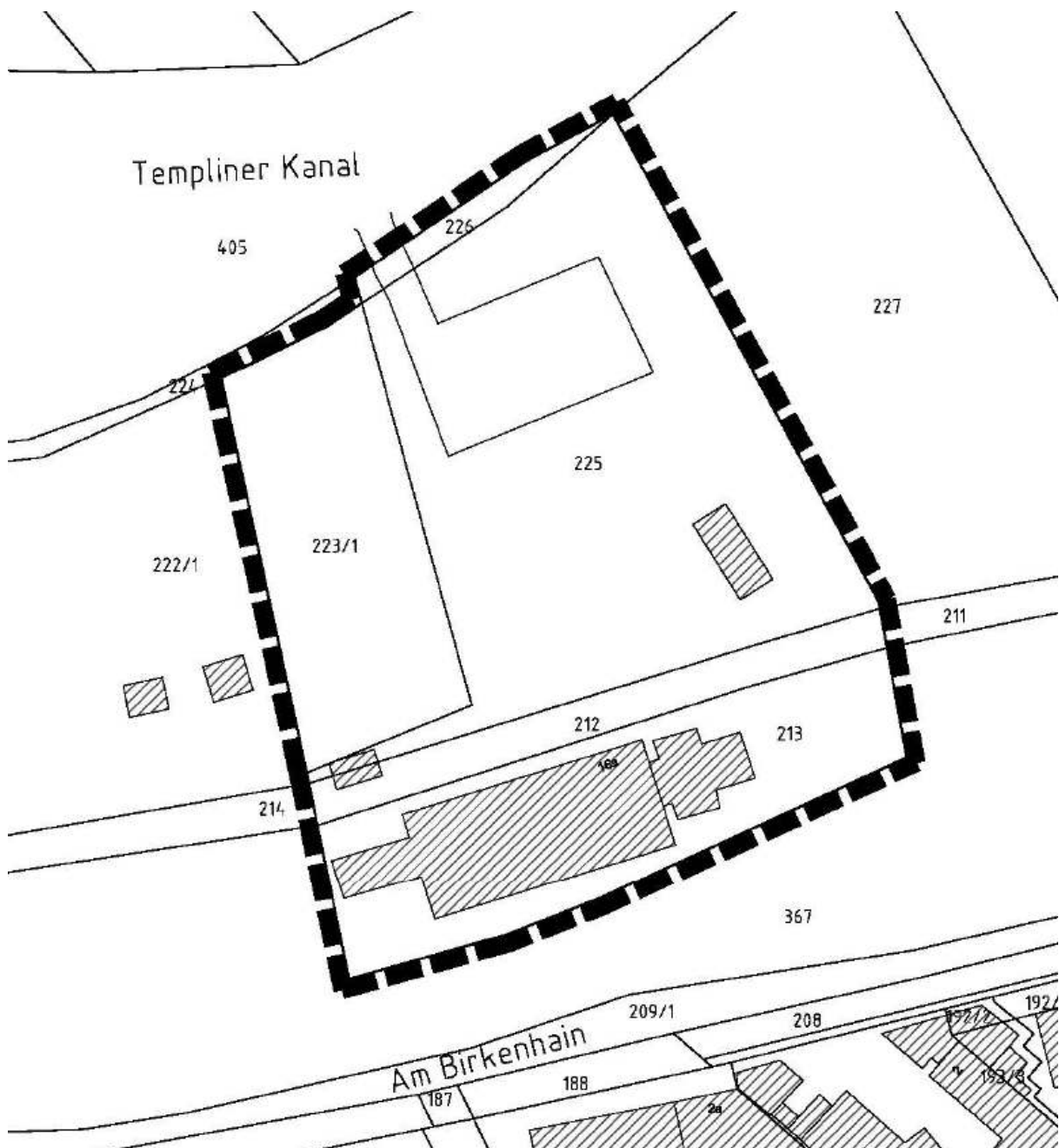
Templin, den 26.02.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich nördlich Am Birkenhain - in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Änderungsgebiet liegt nördlich der Straße „Am Birkenhain“ und südlich des Templiner Kanals.



Planungsziel ist die Vorbereitung von Baurecht für eine touristische Einrichtung.

Das Verfahren wird nach den §§ 2ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich nördlich Am Birkenhain - in der Fassung vom Februar 2021 liegt in der Zeit

vom 9. März 2021 bis 9. April 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch in digitaler Form eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Stellungnahmen noch nicht vorliegen. Folgende Angaben zu umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aus:

Die ausgelegte Begründung einschließlich Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Auswirkungen auf die vorhandenen Biotopstrukturen, Erhalt geschützter Biotope (insbesondere Röhrichtbestände),
- Auswirkungen auf den Templiner Kanal (Ufer- und Gewässerschutz) und das Grundwasser,
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, das durch die zum Templiner Kanal abfallende Hanglage geprägt ist,
- Bodeneingriffe und vorgesehene Kompensationsmaßnahmen durch Entsiegelungen innerhalb des Plangebietes,
- Faunistische Bedeutung des Gebietes,
- Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Norduckerländische Seenlandschaft.

Weiterhin liegen als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Unterlagen zur Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des FFH-Gebietes „Templiner Kanalwiesen“ aus.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 26.02.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.